

Nr.: 185-XVI./2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	22.10.2019
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wegen, Udo	
■ Telefon	07621 410-5200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen für Personenschutz

Beschlussvorschlag

Für Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen für den Personenschutz werden im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro bereitgestellt

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Junge Menschen wachsen geschützt und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Sozialen Dienste nehmen die Aufgabe des Kinderschutzes und der Inobhutnahmen wahr.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
6.000 €	€		6.000 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			4.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			0	6.000 €	6.000 €	6.000 €
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Rahmen von Kinderschutzmaßnahmen und Inobhutnahmen wird den Mitarbeitenden der sozialen Dienste zunehmend Gewalt angedroht.

Es gab bereits in der Vergangenheit immer wieder Drohungen, die gegenüber Mitarbeitenden der Sozialen Dienste geäußert wurden. Inzwischen hat dies jedoch eine intensivere Qualität erreicht. Insgesamt ist festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft erheblich gestiegen und die Schwelle, im Einzelfall auch tatsächlich anzuwenden, gesunken ist. Das Aggressionspotential hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

2019 musste bereits mehrfach aufgrund konkreter Gefährdungslagen in den Sozialen Diensten ein Sicherheitsdienst zum Schutz der Mitarbeitenden beauftragt werden.

Auch im Außendienst war in einigen Fällen die Unterstützung durch die Polizei zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig, wenn Sie Kinderschutzmaßnahmen umsetzen mussten.

Die Mitarbeitenden haben es jedoch nicht nur häufiger mit an sich gewaltbereiten Eltern zu tun. Es gibt auch vermehrt Eltern, die psychisch belastet oder psychisch krank sind und ein latent hohes Aggressionspotential besitzen. Bei diesem Personenkreis kann noch schwerer abgeschätzt werden, wann die Haltung in konkrete Gewaltanwendung umschlägt.

Es gab inzwischen sogar Familiengerichtsverfahren, in denen die Mitarbeitenden aufgrund von ernstzunehmenden Drohungen nur unter Schutz eines Sicherheitsdienstes ihre Stellungnahmen abgeben und erläutern konnten.

Im unvorhersehbaren Ernstfall kann im Haupthaus der im Haus 2 für die Ausländerabteilung und Fachbereich Aufnahme & Integration eingerichtete Sicherheitsdienst zu Hilfe gerufen werden.

Bei planbaren Terminen / Ereignissen ist jedoch der Sicherheitsdienst in den Außenstellen und im Haupthaus zusätzlich zu organisieren, da über so einen langen Zeitraum das Haus 2 nicht schutzlos gestellt werden kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Gesprächsführung mit kritischen Inhalten geschult. Im Umgang mit gewaltbereiten Personen werden derzeit zusätzlich spezielle Schulungen geplant.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend